

Rohstoffeinfuhr.

Ueber den dringendsten Sorgen des nächsten Tages — Nahrungsmittel, Kohle, staatlicher Geldbedarf, Noten usw. — dürfen wir doch auch die Aufgaben der weiteren Zukunft nicht aus dem Auge verlieren. Dazu gehört vor allem die Beschaffung von gewerblichen Rohstoffen — Baumwolle, Wolle, Metalle, Leder und dergleichen — und zwar, da wir im Inland manche gar nicht, andere in zu geringen Mengen besitzen, hauptsächlich vom Ausland, damit die Wiederaufnahme der Fabriksbetriebe, um die größte Gefahr, das Geispenst längeres Arbeitslosigkeit, zu bannen. Der Zeitpunkt der Bezugsmöglichkeit läßt sich derzeit nicht beurteilen; aber auf alle Fälle müssen wir gerüstet sein und uns zunächst über die Frage schlüssig werden, wie wir, soweit es von uns abhängt, Ankauf, Einfuhr und Verwendung der Rohstoffe organisieren.

Da taucht nun wieder eines der wichtigsten, schwierigsten und meistumstrittenen Probleme der Kriegswirtschaft auf: freier Handel oder staatliche Regelung. Das sind nur die Extreme, zwischen denen es viele Mittelwege, Kombinationen und Kompromisse gibt. Die staatliche Bewirtschaftung sowohl der Lebensmittel als auch der übrigen Bedarfsartikel hat überwiegend nur Unzufriedenheit erweckt, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleisten und den Schleichhandel nicht verhindern können; allerdings läßt es sich andererseits mehr vermuten als beweisen, daß es bei freiem Verkehr besser gewesen wäre. Zieht man aber gegenwärtig noch die geänderten Verhältnisse, die geringen inländischen Vorräte, die zunehmende Abbröckelung der Staatsautorität, die Ohnmacht der Gesehe und Behörden in Betracht, so läßt sich wohl von weiterer staatlicher Einflußnahme auf das Wirtschaftsleben nur noch ungünstigeres erwarten. Leider ziehen die wenigsten aus diesen traurigen Erfahrungen die richtige Folgerung, nämlich die Sozialisierung, das heißt Bureaukratifizierung von Erzeugung und Handel abzulehnen.

Für die staatliche Regelung sprechen scheinbar hauptsächlich drei Beweggründe: die gleichmäßige Verteilung der Waren, die Preise und der Schutz der Währung. Was den ersten Punkt anlangt, so hat hierin die Verwaltung versagt, wenn auch bei gewerblichen Erzeugnissen (Kleidern, Schuhen usw.) weniger als bei Nahrungsmitteln; übrigens läßt sich in dieser Hinsicht die Einfuhr der Rohstoffe von der Verteilung der Fertigwaren trennen. Wenn die Westmächte uns nur ein Kontinuum an Rohmaterialien bewilligen, so ergibt sich die Aufteilung innerhalb Industrie und Gewerbe nach einem gewissen Schlüssel (Leistungsfähigkeit, Friedensbezüge u. a.) von selbst, das besorgen die Organisationen ohne behördliche Vormundschaft.

Bezüglich der Preise ferner erinnern wir an den Schleichhandel in Leder, Stoffen, Kohle usw.: Höchstpreise ohne straffe Bewirtschaftung, zu der es unserer Bureaucratie an Macht fehlt, schaden nur den ehrlichen Elementen. Für den Preisabbau gibt es nur ein Mittel: möglichst große Produktion zur Erhöhung des Warenangebotes. Darum dürfen wir auch die Einfuhr an notwendigen Bedarfsartikeln, insbesondere Rohstoffen, nicht mehr beschränken, als es die Verkäufer von selbst tun. Luxuswaren freilich, wie Champagner, Seidenkleider u. dgl., sollen mittels Einfuhr- und Einkaufsverbotes ferngehalten werden. Sonst aber läßt sich keine Rangordnung aufstellen: wir brauchen Rinn ebenso wie Gerbstoffe, Nacks wie Delfrüchte, Kautschuk wie Kupfer.

Auch der anscheinend triftigste Grund für staatliche Kontrolle, die Rücksicht auf die Valuta, verfaßt bei näherer Ueberlegung. Die furchtbare Entwertung der Krone im Ausland hatte, da ja die Einfuhr aufs äußerste gedrosselt war, ganz andere Ursachen als die Nachfrage nach Zahlungsmitteln für Importe: nämlich den Notenüberschuß, namentlich in den besetzten Gebieten und den neutralen Staaten, die dortige Spekulation, die Machenschaften unserer Feinde, den Schmuggel und neuerdings die Maßnahmen der Tschechen und Südslaven. Wenn wir jedoch Rohmaterialien importieren, hebt sich die Aussicht auf wirtschaftliche und soziale Erholung, was unserer Währung nur nützen kann, und endlich läßt sich die Kreditaufnahme so konstruieren, daß die Verschuldung nicht unmittelbar auf den Kronenkurs drückt.

Auf Kredite aber sind wir angewiesen, da wir die Einfuhr nicht bezahlen können, und Kredit haben heute im Ausland Industrie, Großhandel und Banken viel mehr als der Staat. Die Finanzierung der Einkäufe kann daher nur durch Private erfolgen. Freilich werden wir zur Deckung Sicherstellung auf solide Werte, etwa durch Industrieobligationen, geben müssen. Dies hier anzuführen, würde zu weit führen.

Noch in einer Beziehung wird der Staat von seinen Verbotsrechten Gebrauch machen müssen, nämlich die Einfuhr von fertiger Ware nur insoweit auszulassen, als die heimische Produktion nicht oder noch nicht imstande ist, die Halbfabrikate zu verarbeiten und den Konsum rasch zu befriedigen; anderenfalls gingen die gerade in Deutschösterreich vorherrschende Finalindustrie und das Gewerbe zugrunde. Im übrigen aber muß mit dem System der Bevormundung, der Monopole und wirkungslosen Gesehe gebrochen werden: nur die freie Initiative des Kaufmannes kann uns Waren beschaffen, die Preise abbauen und die Verbraucher versorgen. L. S.

(Staatsgarantien.) Der Nationalversammlung wurde gestern ein Bericht des Staatsamtes über Finanzen über Staatsgarantien unterbreitet, die in zehn Fällen geleistet wurden. Zunächst wurde der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Schadloshaltung für die Lombardierung der Ersten deutschösterreichischen Staatsanleihe zugesichert. Bemerkenswert ist, daß sich die Bank verpflichtet hat, im Falle der Veräußerung von als Pfand gestellten Schatzscheinen der deutschösterreichischen Anleihe die Effekten in erster Linie der deutschösterreichischen Finanzverwaltung, beziehungsweise dem Postsparkassenamt zur Erwerbung anzubieten. Im Falle der Liquidierung der Bank ist dieses Lombardgeschäft tel quel unterbarer Vorauszahlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu übernehmen. — Die zweite Staatsgarantie betraf die Valutaanleihe der Gemeinde Wien bis zur Höhe von 20 Millionen Dollar zur Beschaffung von Lebensmitteln, die vom Staate übernommen und auch von Staatswegen verteilt zu werden hatten. — Der Wiener Krankenanstaltenfonds hatte bei der Verkehrsbank zwei Darlehen von zusammen 11 Millionen Kronen aufgenommen, die am 31. Oktober 1918 fällig waren. Diese Darlehen hätten aus einer größeren Anleihe getilgt werden sollen, die aber infolge der Umwälzung der politischen Verhältnisse nicht zustande kommen konnte. Da durch eine Nichtprolongierung dieser Schuld der Betrieb in den Wiener Spitälern gefährdet wäre, so hat die Finanzverwaltung der Verkehrsbank eine Ausfallgarantie für ihre Forderung an den Krankenanstaltenfonds geleistet. — Die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft hat mit dem deutschen Bauernbund „Agricola“ in Budapest einen Vertrag auf Lieferung von Schweinen und Schweineprodukten im Gesamtwert von ungefähr 80 Millionen Kronen abgeschlossen. Auf diese Lieferung hat die Zentralbank der deutschen Sparkassen einen Vorschuß von 10 Millionen Kronen gewährt, für den das Staatsamt der Finanzen die Garantie als Bürge und Zahler übernahm. — Durch die seinerzeit publizierten Vollzugsanweisungen über die Errichtung der Deutschösterreichischen Lebensmitteleinfuhrstelle und des Warenverkehrs-Bureaus ist es bekannt, daß die Ueberflüsse dieser beiden Zentralstellen der Staatskasse zuzuführen und daß dagegen der Staat für eventuelle Abgänge aufzukommen hat. Das gleiche trifft bei der Deutschösterreichischen Zuckerstelle zu. — Um die Einfuhr von Zucker aus dem tschecho-slowakischen Staat zu ermöglichen, hat der deutschösterreichische Staat gegenüber den Empfängern von Zucker auf deutschösterreichischem Gebiet die Haftung für die Gefahr des Verlustes, der Beschädigung und Minderung von Zuckersendungen, die aus politischer Verabredung (Blünderung, Luftfuhr oder dergleichen) entsteht und durch die übliche Transportversicherung nicht gedeckt ist, übernommen. — Die Kriegskredithilfe für das mittelständische Gewerbe wird nunmehr in Niederösterreich und in Oberösterreich ausgeführt. Sie beinhaltet die Gewährung von Darlehen bis zur Höchstgrenze von 4000 Kronen an Gewerbetreibende oder deren Witwen und Nachkommen zur Reetablierung ihrer Gewerbe. Diese Darlehen sind mit 4 Prozent verzinslich und spätestens innerhalb 11 Jahren zurückzahlen. Der Staat hat eine Ausfallgarantie von 75 Prozent dieser Darlehen und die Länder eine solche von 25 Prozent übernommen.